



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum: 26.04.2017

Hinweis: XVI/0699

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Bebauungsplan "Pilgerpfad Nord - Neufassung", Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2015 als Satzung beschlossene Veränderungssperre (siehe Anlage 2) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pilgerpfad-Nord, Neufassung“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pilgerpfad-Nord, Neufassung“, die am 21.07.2015 vom Stadtrat als Satzung beschlossen wurde, dient der Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

Eine Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pilgerpfad-Nord, Neufassung“ derzeit noch im Gange ist und das Verfahrensende noch nicht absehbar ist, muss die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden, um die Planung für den künftigen Planbereich weiterhin sichern zu können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Pilgerpfad-Nord, Neufassung“
- Anlage 2: Satzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Pilgerpfad-Nord, Neufassung“